



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 626 643 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
25.03.2020 Patentblatt 2020/13

(51) Int Cl.:
B65D 5/54 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 19192405.9

(22) Anmeldetag: 19.08.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

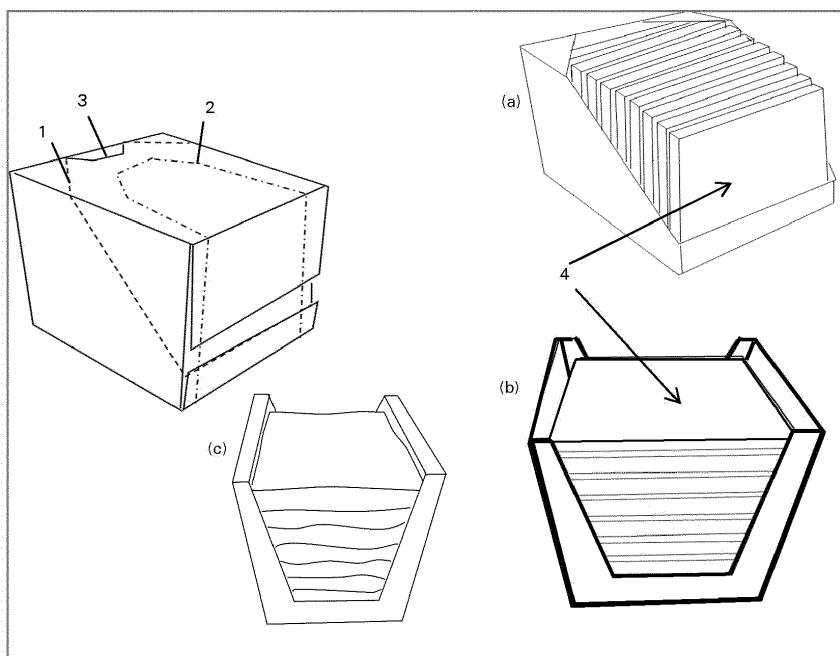
(30) Priorität: 04.09.2018 DE 202018105034 U

(71) Anmelder: **FRoSTA Aktiengesellschaft
27572 Bremerhaven (DE)**
(72) Erfinder: **Buschmann, Urban
31535 Neustadt (DE)**
(74) Vertreter: **Raffay & Fleck
Patentanwälte
Grosse Bleichen 8
20354 Hamburg (DE)**

(54) VERKAUSUNTERSTUETZENDE SAMMELVERPACKUNG IM EINZELHANDEL

(57) Die Erfindung betrifft eine Sammelverpackung zur Aufnahme von mit Tiefkühlwaren befüllten Einzelverpackungen. Dabei sollen die aufgenommenen Einzelverpackungen mittels der Sammelverpackung für mehrere Ausstellungsflächen dem Kunden optisch ansprechend und zur einfachen Entnahme auch bei vergleichsweise leererer Sammelverpackung arrangierbar sein. Gelöst

wird dies mittels der erfindungsgemäßen Sammelverpackung, welche mindestens zwei jeweils mittels einer Perforation definierte und/oder abgegrenzte Bereiche auf einer Oberfläche einer Hülle der Sammelverpackung aufweist. Dabei überlappt ein erster der mindestens zwei Bereiche zumindest teilweise mit einem zweiten der mindestens zwei Bereiche, ist jedoch nicht identisch.



Figur 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Sammelverpackung zur Aufnahme von mit Tiefkühlwaren befüllten Einzelverpackungen.

[0002] Sammelverpackungen auch Umverpackungen genannt, zeichnen sich dabei dadurch aus, dass diese auch zum Transport der Einzelverpackungen verwendet werden. Alternativ kann auch eine Vielzahl von Einzelverpackungen mit Schrumpffolie umpackt werden. Eine solche Folie ist aber eher schwer zu öffnen und bedingt den Einsatz von Plastik.

[0003] Sammelverpackungen wurden bisher lediglich dafür verwendet um die darin enthaltenen mit bestimmten Waren, z. B. Tiefkühlwaren, befüllten Einzelverpackungen geschützt zu transportieren, zum Beispiel von dem Hersteller der Waren zu einem Logistikzentrum oder weiter in den Einzelhandelsverkauf. An einem Verkaufsort der Waren wird die Sammelverpackung geöffnet und darin enthaltenen Einzelverpackungen aus dieser Sammelverpackung entnommen und auf einer Ausstellungsfläche, zum Beispiel in einer Tiefkühltruhe, arrangiert ausgelegt. Bekannt ist es auch, Sammelverpackungen mit Kühlware oder ungekühlter Ware zu füllen und aufgerissen im Kühlregal oder anderweitig zur Entnahme der Einzelverpackungen zu positionieren. In der Tiefkühllogistik wird die Sammelverpackung jedoch nicht weiter zur Präsentation verwendet und statt dessen entsorgt. Zur Positionierung der Ware werden nach der Entnahme andere Mittel, wie Gitter in der Tiefkühltruhe verwendet.

[0004] Auch ist es bisher nicht bekannt, Sammelverpackungen so zu konstruieren, dass sie bei ansprechender Position zur praktikablen Ausstellung der Einzelverpackungen in Regalen und Truhen verwendet werden können.

[0005] Bei der Präsentation der Waren z. B. im Einzelhandel ist es von besonderem Vorteil, wenn die Einzelverpackung mit einer besonders gekennzeichneten Frontseite, auf welcher insbesondere das Produkt, der Produktnamen, der Hersteller und/oder die Marke der Ware abgebildet ist, für den potenziellen Kunden sichtbar aufgestellt ist. Demnach muss die Einzelverpackung aus der Sammelverpackung je nach Ausstellungsfläche unterschiedlich aufgestellt werden, da es möglich ist, dass bei einer Ausstellungsfläche, zum Beispiel am Boden (Tiefkühltruhe), der Kunde von oben also in etwa vertikal auf die Einzelverpackung blickt, bei einer anderen Ausstellungsfläche, z. B. in einem Regal (Tiefkühlregal), seitlich in etwa horizontal auf die Einzelverpackung blickt.

[0006] Zudem weisen nicht alle Einzelverpackungen eine geeignete Fläche auf, mit welcher die Einzelverpackung auf einen Untergrund so sicher aufgestellt werden kann, dass die Frontseite der Einzelverpackungen in Blickrichtung des Kunden aufgestellt werden kann, insbesondere wahlweise bei Blickrichtung von oben nach unten (in eine Truhe) oder horizontal oder leicht schräg nach unten oder oben in ein Regal. Hier bedarf es bisher weiterer Hilfen, zum Beispiel Gitter, die zurzeit in der Aus-

stellungsfläche, beispielsweise Tiefkühltruhe, angeordnet sind. Die bekannten Hilfen sind aber in Bezug auf die Positionierung der Einzelverpackungen meist entweder sehr aufwendig oder können die genaue Positionierung nicht sicher stellen.

[0007] Bezuglich Küchenrollen und Toilettenpapier, also zur Entnahme stauchbarer zylindrisch ausgeformten Papierwaren, wurde in der EP 1 604 904 A1 angeregt eine bekannte Sammelverpackung derart zu verändern, dass auf dieser zwei separate und voneinander getrennte Perforationen angeordnet sind, wobei durch diese Perforationen jeweils eine Öffnung in der Sammelverpackung aufreibbar ist, durch welche eine Küchenrolle oder ein Toilettenpapier herausnehmbar ist. Diese Sammelverpackung soll daher nach Transport der Ware lediglich an einer der Perforationen abhängig von der Ausstellungsfläche geöffnet werden, so dass die Ware einfacher der Sammelverpackung zu entnehmen ist.

[0008] Nachteilig ist dabei, dass diese nicht geeignet sind, die in der Sammelverpackung aufgenommenen Einzelverpackungen mittels der Sammelverpackung für mehrere Ausstellungsflächen dem Kunden optisch ansprechend und zur einfachen Entnahme auch bei vergleichsweise leerer Sammelverpackung zu arrangieren.

[0009] Aufgabe dieser Erfindung ist es die oben genannten Nachteile zu beheben.

[0010] Gelöst wird die Aufgabe durch eine Sammelverpackung nach Anspruch 1 sowie durch eine mit einer Vielzahl mit Tiefkühlwaren befüllter Einzelverpackungen befüllte Sammelverpackung gemäß Anspruch 15.

[0011] Eine Sammelverpackung, welche von mit Tiefkühlwaren befüllte Einzelverpackungen, insbesondere Schlauchverpackungen und/oder Kartonagen, aufnehmen kann, weist eine Hülle auf, welche eine Aufnahme, insbesondere für die Einzelverpackungen, ausbildet und aus Papier und/oder Karton und/oder Kunststoff besteht. Beispielsweise besteht die Sammelverpackung aus der die Aufnahme bildenden Hülle, wobei insbesondere die Hülle das Volumen der Aufnahme nicht notwendigerweise vollständig umschließt, und insbesondere kein separater Deckel ein Teil der Sammelverpackung ist. Insbesondere ist die Sammelverpackung aber, im nicht aufgerissenen Zustand, vollständig oder zumindest zu 90%

verschlossen. Die Hülle weist auf deren Oberfläche mindestens zwei Bereiche auf, wobei jeder Bereich durch eine Perforation definiert und/oder abgegrenzt wird. Dabei wird insbesondere jeder der Bereiche durch eine eigene Perforation definiert und/oder abgegrenzt. Insbesondere wird ein Bereich durch eine Perforation von der übrigen Oberfläche der Hülle und/oder von der übrigen Hülle abgegrenzt.

[0012] Die Sammelverpackung ist eingerichtet, die Bereiche durch Reißen entlang der Perforation von der Sammelverpackung, insbesondere der übrigen Oberfläche der Hülle und/oder übrigen Oberfläche, zu trennen. Insbesondere erfolgt das Reißen entlang der Perforation und/oder werden die Bereiche entlang der Perforation

von der Sammelverpackung getrennt.

[0013] Die Sammelverpackung zeichnet sich erfindungsgemäß dadurch aus, dass ein erster Bereich zumindest teilweise mit einem zweiten Bereich überlappt und der erste Bereich nicht identisch dem zweiten Bereich ist.

[0014] Zusätzlich oder alternativ zeichnet sich die Sammelverpackung erfindungsgemäß dadurch aus, dass mindestens zwei Perforationen, insbesondere auf der Hülle, so angeordnet sind, dass die dadurch definierten und/oder abgegrenzten mindestens zwei Bereiche beide geeignet sind, zumindest auch an und/oder an einer ersten Oberfläche und/oder Seite einer in der Sammelverpackung aufgenommen, insbesondere obersten und/oder ersten, Einzelverpackung anzugrenzen, insbesondere anzuliegen, wobei die erste Oberfläche und/oder Seite insbesondere die oder eine der größten Oberflächen und/oder Seiten der Einzelverpackung und/oder die Frontseite der Einzelverpackung ist und/oder das Angrenzen ein flächiges Anliegen ist und/oder das die Eignung zum Angrenzen über mindestens 80% der ersten Oberfläche und/oder Seite der Einzelverpackung ist.

[0015] Aufgrund eines dieser erfindungswesentlichen Merkmale wird gewährleistet, dass die Sammelverpackung als schützende Transportverpackung der Einzelverpackungen verwendet werden kann und zugleich mittels der Perforation mindestens zwei Bereiche auf der Sammelverpackung eingerichtet sind, so dass die in der Sammelverpackung aufgenommenen Einzelverpackungen durch zumindest eine der zwei, insbesondere wenn diese durch Reißen entlang einer Perforation entfernt wurde, Bereiche in zumindest zwei verschiedenen Aufstellungsanordnungen der Sammelverpackung entnehmbar und jeweils die gleiche Seite der Einzelverpackungen, insbesondere prominent, sichtbar ist. Dabei können neben dieser einen Seite auch weitere Seiten der Einzelverpackung ganz oder teilweise sichtbar sein und kann sich und/oder wird sich insbesondere die Auswahl dieser weiteren Seiten abhängig von der Wahl des aufgerissenen und/oder aufzureißenden Bereichs unterscheiden.

[0016] Insbesondere sind die Einzelverpackungen gleichartig, beispielsweise nebeneinander und/oder hintereinander und/oder übereinander und/oder untereinander in die Sammelverpackung aufgenommen und/oder alle in einer Sammelverpackung aufgenommenen Einzelverpackung so aufgenommen, dass die gleiche Außenseite und/oder deren Flächennormale aller Einzelverpackungen in die selbe eine Raumrichtung der Sammelverpackung orientiert ist.

[0017] Die Hülle kann beispielsweise mindestens eine, insbesondere mindestens zwei, insbesondere mindestens vier, insbesondere sechs, insbesondere maximal sechs, jeweils eine Außenseite und/oder eine Außenfläche der Sammelverpackung ausbildenden und/oder bildende Seite aufweisen. Zusätzlich kann die Hülle und/oder die Sammelverpackung beispielsweise min-

destens eine Innenseite, mindestens eine Zwischenseite oder -wand und/oder mindestens eine Seitenlasche aufweisen.

[0018] Die Sammelverpackung ist insbesondere ein, insbesondere hohler, Quader und/oder Würfel.

[0019] Beispielsweise wird durch den zweiten Bereich eine Entnahmöffnung bereitgestellt, durch welche Einzelverpackungen entnommen werden können, und/oder wird mittels des zweiten Bereichs eine Entnahmöffnung freigegeben, wobei die Sammelverpackung insbesondere mittels der ersten Stirnwand oder -seite der Hülle auf einen Untergrund insbesondere einer Ausstellungsfläche abgestellt wird und/oder die Entnahmöffnung sich zumindest teilweise über die Oberseite, die Unterseite und die zweite, der ersten gegenüberliegenden, Stirnseite erstreckt, wobei die Ausstellungsfläche beispielsweise ein Boden, insbesondere ein Boden einer Tiefkühltruhe, ist.

[0020] Beispielsweise wird durch den ersten Bereich eine Entnahmöffnung bereitgestellt, durch welche Einzelverpackungen entnommen werden können, und/oder wird mittels des ersten Bereichs eine Entnahmöffnung freigegeben, wobei die Sammelverpackung insbesondere mittels der Unterseite der Hülle auf einen Untergrund insbesondere einer Ausstellungsfläche abgestellt wird und/oder die Entnahmöffnung sich zumindest teilweise über die Oberseite und die zweite Stirnwand und/oder -seite erstreckt, wobei die Ausstellungsfläche beispielsweise ein Boden eines Regals, insbesondere ein Boden eines Tiefkühlregals, ist.

[0021] Beispielsweise ist die Sammelverpackung und/oder die Hülle ein Karton FEFCO Schachteltyp und/oder ein Karton gemäß FEFCO international fibre-board case code Spezifikation, 11. Ausgabe, und/oder eine, insbesondere verschlossene, Faltschachtel gemäß FEFCO, insbesondere aus einem Zuschnitt mit einer durch Laschenklebung, Drahtheftung und/oder Klebestreifen verbundenen Fabrikkante sowie Deckel- und Bodenklappen, beispielsweise des Typs FEFCO 0201, wobei dieser erfindungsgemäß ausgebildet ist und/oder mindestens zwei Perforationen aufweist.

[0022] Vorteilhafterweise weist die Hülle mindestens eine erste eine Außenfläche der Sammelverpackung bildende Seite auf, wobei mindestens eine erster und/oder zweiter der mindestens zwei Bereiche zumindest teilweise auf der ersten Seite angeordnet ist und mindestens der erste und/oder zweite Bereich durch die Perforation, insbesondere mindestens einer Perforationslinie, und/oder durch eine Begrenzung, insbesondere einer Kante, insbesondere der und/oder auf ersten Seite, und/oder Aussparung, insbesondere der und/oder auf ersten Seite, insbesondere umlaufend, definiert und/oder von der übrigen Umhüllung abgegrenzt ist.

[0023] Vorteilhafterweise weisen die Perforationen jeweils mindestens eine Perforationslinie auf, wobei die Perforationen so eingerichtet sind, dass die erste Perforation aufgrund eines optischen Merkmals von der zweiten Perforation zu unterscheiden ist, und insbesondere

die erste Perforation eine Perforationslinie mit längeren und/oder größeren oder kleineren und/oder kürzeren Aussparungen und/oder Stanzungen aufweist als die Perforationslinie der zweiten Perforation, und/oder die erste Perforation und/oder die zweite Perforation eine Kennzeichnung, insbesondere eine optische Kennzeichnung, beispielsweise mittels einer farblichen Markierung, aufweist, wobei sich die Kennzeichnung der ersten Perforation von der zweiten Perforation unterscheidet.

[0024] Vorteilhafterweise weist die Hülle zumindest sechs zumindest teilweise miteinander verbundene, insbesondere zueinander rechtwinklig stehende, Seiten auf.

[0025] Vorteilhafterweise sind eine erste und zweite jeweils einen ersten und zweiten der mindestens zwei Bereiche definierenden und/oder abgrenzende Perforation so angeordnet, dass der durch die erste Perforation definierte und/oder abgegrenzte erste Bereich geeignet oder eingerichtet ist, mit einer größeren Fläche an in der Sammelverpackung aufgenommenen Einzelverpackungen anzugrenzen als ein zweiter durch das zweite Perforationssystem definierte und/oder abgegrenzte Bereich.

[0026] Vorteilhafterweise sind die Perforationen und/oder die Sammelverpackung so eingerichtet, dass durch Öffnen, Trennen oder Entfernen eines, jeweils eines und/oder der Bereiche entlang der Perforation, insbesondere entlang einer die Perforation aufweisenden Perforationslinie, eine Entnahmehöffnung zur Entnahme von in der Sammelverpackung aufgenommener Einzelverpackungen freigegeben wird.

[0027] Vorteilhafterweise weist mindestens ein Bereich, insbesondere mindestens zwei Bereiche und/oder mindestens eine Entnahmehöffnung auf mindestens einer Seite und/oder Außenseite der Hülle in zwei zueinander senkrecht stehenden Richtungen und/oder in der Fläche der Seite und/oder Außenseite eine Erstreckung auf, die jeweils mindestens 80% der längsten Erstreckung der aufgenommen Einzelverpackung in die jeweilige Richtung und/oder jeweils mindestens 80% der längsten Erstreckung der Seite und/oder Außenseite der Hülle in die jeweilige Richtung aufweist und/oder dass mindestens ein Bereich, insbesondere mindestens zwei Bereiche und/oder mindestens eine Entnahmehöffnung auf mindestens einer Seite und/oder Außenseite der Hülle eine Fläche aufweist, die mindestens 80% der Oberfläche der größten Seite und/oder der Frontseite der aufgenommen Einzelverpackung und/oder jeweils mindestens 80% der Oberfläche der Seite und/oder Außenseite der Hülle aufweist.

[0028] Vorteilhafterweise umfasst die Hülle mindestens zwei, insbesondere mindestens drei, jeweils eine Außenseite bildende Seite und erstreckt sich mindestens einer der Bereiche und/oder mindestens eine der Perforationen über mehr als eine der mindestens zwei, insbesondere drei, Außenseiten der Hülle.

[0029] Vorteilhafterweise umfasst die Hülle mindestens vier jeweils eine Außenseite bildenden Seiten, wo-

bei die Hülle so eingerichtet ist, dass mindestens zwei Seiten der mindestens vier Seiten der Hülle als Boden der Hülle zur Kontaktierung mit einem Untergrund eingerichtet sind.

5 [0030] Vorteilhafterweise erstreckt sich ein, insbesondere der erste, der mindestens zwei Bereiche nicht auf die mindestens zwei Seiten, die als Boden eingerichtet sind.

[0031] Vorteilhafterweise weist die Hülle mindestens 10 sechs Seiten auf, nämlich zumindest eine Oberseite, eine der Oberseite gegenüberliegenden Unterseite, mindestens zwei sich gegenüberliegenden die Oberseite und Unterseite zumindest teilweise verbindenden Seitenwände und mindestens zwei sich gegenüberliegenden die Oberseite und Unterseite sowie die erste und zweite Seitenwand zumindest teilweise verbindende Stirnwände, wobei mindestens eine Stirnseite geeignet ist, als Boden genutzt zu werden, um die Sammelverpackung alternativ damit auf einem Untergrund abzustellen und insbesondere sich keine der Perforationen oder Bereiche auf dieser Stirnwand und/oder die Unterseite erstreckt.

[0032] Vorteilhafterweise weist die Hülle mindestens 15 sechs Seiten auf und ist die Hülle mittels der Seiten zumindest in fünf Raumrichtungen flächig geschlossen und/oder in eine Raumrichtung zumindest teilweise, insbesondere nur teilweise, insbesondere zu höchstens 90%, flächig geschlossen.

[0033] Vorteilhafterweise sind die mindestens 20 zwei Bereiche jeweils so angeordnet, dass sich der erste Bereich über eine erste Menge von Oberflächenabschnitten der Hülle und sich der zweite Bereich über eine zweite Menge von Oberflächenabschnitten erstreckt, wobei die Oberflächenabschnitte der ersten Menge nicht vollständig von den Oberflächenabschnitten der zweiten Menge überdeckt werden und/oder wobei die Oberflächenabschnitte der zweiten Menge nicht vollständig von den Oberflächenabschnitten der ersten Menge überdeckt werden, und insbesondere die Oberflächenabschnitte 25 der ersten Menge zusammen größer sind als die die Oberflächenabschnitte der zweiten Menge und/oder insbesondere die die Oberflächenabschnitte der ersten Menge zusammenhängend sind und/oder die Oberflächenabschnitte der zweiten Menge zusammenhängend 30 sind. Vorteilhafterweise weist mindestens ein, insbesondere jeder der, Bereich(e) der mindestens zwei Bereiche eine, insbesondere abstehende, Angriffslasche zum Egreifen zum Abreißen und/oder Abtrennen der jeweiligen Bereiche entlang der Perforation und/oder eine Angriffsöffnung zum Eingreifen zum Abreißen und/oder Abtrennen 35 des jeweiligen Bereichs auf.

[0034] Vorteilhafterweise weist die Hülle mindestens 40 zwei jeweils eine Außenseite bildende Seiten auf, wobei die Angriffslasche und/oder Angriffsöffnung einer ersten 45 der mindestens zwei Bereiche an einer ersten der mindestens zwei Seiten und die Angriffslasche und/oder Angriffsöffnung einer zweiten der mindestens zwei Bereiche an einer zweiten der mindestens zwei Seiten ange-

ordnet sind, wobei sich diese zwei Seiten insbesondere gegenüberliegen.

[0035] Vorteilhafterweise sind die Perforationen deutlich, insbesondere mittels aufgedruckter und/oder gekennzeichneter Markierung, auf einer Oberseite und/oder Oberfläche der Hülle sichtbar gekennzeichnet.

[0036] Vorteilhafterweise weist die Hülle mindestens sechs jeweils eine Außenseite der Sammelverpackung ausbildenden und aus Papier und/oder Karton und/oder Kunststoff bestehenden Seiten auf, wobei das Papier und/oder der Karton und/oder der Kunststoff die Perforation aufweist.

[0037] Vorteilhafterweise ist die Sammelverpackung eingerichtet, durch Reißen mindestens einen, insbesondere den ersten und/oder zweiten, Bereich entlang mindestens einer der Perforation von der Sammelverpackung, insbesondere der übrigen Oberfläche der Hülle, zu trennen, insbesondere so dass zumindest Teile mindestens der Seitenlasche und Außenseite der Sammelverpackung von der Sammelverpackung getrennt werden.

[0038] Vorteilhafterweise ist die Sammelverpackung eingerichtet mindestens einen ersten und/oder zweiten, insbesondere mindestens 2, der mindestens zwei Bereiche durch Reißen entlang der Perforation komplett, insbesondere einstückig und/oder ununterbrochen, von der Sammelverpackung zu trennen.

[0039] Alternativ ist vorteilhafterweise die Sammelverpackung eingerichtet mindestens einen ersten und/oder zweiten der mindestens zwei Bereiche durch Reißen entlang der Perforation in höchstens drei, insbesondere zwei, Schritten und/oder mittels höchstens drei einstückigen den mindestens ersten Bereich bildenden Teilbereichen von der Sammelverpackung zu trennen.

[0040] Vorteilhafterweise entspricht der erste der mindestens zwei Bereiche eine Gesamtfläche auf der Oberfläche der Hülle einnimmt, die 20% bis 65% der Gesamtfläche der Hülle.

[0041] Vorteilhafterweise entspricht der zweite der mindestens zwei Bereiche eine Gesamtfläche auf der Oberfläche der Hülle einnimmt, die 10% bis 55% der Gesamtfläche der Oberfläche der Hülle.

[0042] Vorteilhafterweise umfasst die Hülle mindestens eine eine Außenseite bildende Seite umfasst und nimmt der erste und/oder zweite der mindestens zwei Bereiche auf einer ersten der mindestens einen Seite jeweils eine Fläche ein, die kleiner ist als die Fläche der Seite.

[0043] Vorteilhafterweise weist eine erste Seite der Sammelverpackung mindestens zwei sich gegenüberliegende Kanten auf, wobei sowohl eine erste als auch eine zweite der zwei Kanten jeweils von dem auf der ersten Seite angeordneten Teil des ersten und/oder des zweiten der mindestens zwei Bereiche und/oder einer Begrenzung des auf der ersten Seite angeordneten Teil des ersten und/oder zweiten Bereichs eine Beabstandung aufweist, wobei die Beabstandung ein Mindestmaß von 1 % einer Längserstreckung der ersten Seite

und/oder 1 cm nicht unterschreitet und/oder ein Höchstmaß von 45% einer Längserstreckung der ersten Seite und/oder oder 10 cm nicht überschreitet.

[0044] Vorteilhafterweise sind auf einer ersten Seite, insbesondere auf mindestens zwei Seiten, der Sammelverpackung mindestens ein erster und ein zweiter der mindestens zwei Bereiche zumindest teilweise angeordnet, wobei die auf der ersten Seite angeordnete Perforation, die den ersten Bereich definiert und/oder abgrenzt, einen Mindestabstand von 1 % einer Erstreckung der jeweiligen Seite und/oder 1cm zur Perforation, die den zweiten Bereich definiert und/oder abgrenzt, nicht unterschreitet.

[0045] Vorteilhafterweise sind auf einer ersten Seite, insbesondere auf mindestens zwei Seiten, der Sammelverpackung mindestens ein erster und ein zweiter der mindestens zwei Bereiche zumindest teilweise angeordnet, wobei die auf der ersten Seite angeordnete Perforation, die den ersten Bereich definiert und/oder abgrenzt, einen Mindestabstand von 1 % einer Erstreckung der jeweiligen Seite und/oder 1cm zur Perforation, die den zweiten Bereich definiert und/oder abgrenzt, nicht unterschreitet.

[0046] Weitere vorteilhafte Ausbildungen sind auch in den Ansprüchen angegeben.

[0047] Gelöst wird die Aufgabe auch durch einen Zuschnitt mit Perforationen, der so ausgebildet ist, dass er durch Klappen und/oder Falten, insbesondere entlang dafür vorbereiteten und/oder vorgesehnen Linien und Fixierung, beispielsweise durch Klebung, beispielsweise, Laschenklebung, Drahtheftung und/oder Klebestreifen, zu einer erfindungsgemäßen Sammelverpackung aufgebaut werden kann.

[0048] Gelöst wird die Aufgabe auch durch ein Verfahren zum Transport und zur Präsentation von Einzelverpackungen in einer erfindungsgemäßen Sammelverpackung, wobei eine mit einer Vielzahl, insbesondere identischen, insbesondere mit Tiefkühlware gefüllten, Einzelverpackungen gefüllte Sammelverpackung transportiert wird, insbesondere mittels eines LKWs und die Sammelverpackung durch Abtrennen eines, insbesondere genau eines, Bereichs geöffnet und im geöffneten Zustand präsentiert und/oder in und/oder auf einer Verkaufsfläche

positioniert wird, insbesondere in einer Truhe und/oder einem Regal. Vorteilhafterweise beinhaltet das Verfahren den Transport mindestens zweier, insbesondere identischer, insbesondere auch identisch befüllter, Sammelverpackungen und öffnen der mindestens zwei Sammelverpackungen, wobei eine erste der mindestens zwei Sammelverpackung durch Abtrennen eines ersten, insbesondere nur eines ersten, Bereichs der ersten Sammelverpackung geöffnet wird und in einem Regal positioniert wird und wobei eine zweiter der mindestens zwei Sammelverpackung durch Abtrennen eines zweiten, insbesondere nur eines zweiten, Bereichs der zweiten Sammelverpackung geöffnet wird und in einer Truhe und/oder auf dem Erdboden positioniert wird. Dabei weisen die

mindestens zwei Sammelverpackungen beide den ersten und den zweiten Bereich auf. Bei den Bereichen handelt es sich um erfindungsgemäß durch Perforationen definierte und/oder abgegrenzte Bereiche auf. Dabei muss der Transport nicht gemeinsam erfolgen, erfolgt aber insbesondere zeitgleich und/oder zeitlich überlappend.

[0049] Gelöst wird die Aufgabe auch durch ein Verfahren zum Umhüllen, insbesondere Verpacken, von einer Vielzahl von, insbesondere mit Tiefkühlwaren befüllten, Einzelverpackungen mittels einer Sammelverpackung, wobei die Einzelverpackungen so angeordnet sind, dass die selbe Oberfläche und/oder -seite, insbesondere die Frontseite, und/oder eine Normale auf der Oberfläche und/oder -seite, insbesondere Frontseite, aller umhüllten Einzelverpackungen in der selben Richtung orientiert ist, und wobei die Sammelverpackung die Vielzahl der Einzelverpackungen so umhüllt, dass ein erster und zweiter durch, insbesondere jeweils eine, Perforation definierter und/oder abgegrenzter Bereich der Sammelverpackung zumindest teilweise an die Oberfläche und/oder -seite, insbesondere an die Frontseite einer umhüllten, insbesondere obersten und/oder ersten, Einzelverpackungen anliegt. Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich auch aus der nachstehenden Beschreibung eines Ausführungsbeispiels anhand der beigefügten Figuren. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Aufsicht auf einen zur Erzeugung einer Sammelverpackung verwendbaren Zuschnitt.

Fig. 2 eine perspektivische Seitenansicht einer Sammelverpackung, der Sammelverpackung (a), bei welcher der erste Bereich von der Sammelverpackung getrennt wurde und der Sammelverpackung (b) bei welcher der zweite Bereich von der Sammelverpackung getrennt wurde.

[0050] Die Figuren sind rein schematisch und beschränken sich in ihrer Darstellung auf die für das Verständnis wesentlichen Aspekte.

[0051] In den Figuren sind gleiche Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0052] In Fig. 1 ist ein bevorzugtes Ausführungsbeispiel eines Zuschnitts für eine erfindungsgemäße Sammelverpackung. Dabei sind insgesamt zwölf einzelne miteinander verbundene jeweils eine Außenseite und/oder Außenfläche der Sammelverpackung und/oder der Hülle ausbildende Flächen dargestellt, wobei in der obersten Zeile die zweite und vierte Fläche von links eine Außenseite, nämlich in diesem Ausführungsbeispiel die erste Stirnseite, in der mittleren Zeile die zweite und vierte Fläche von rechts jeweils eine Außenseite, nämlich in diesem Ausführungsbeispiel die erste und zweite Seitenwand, in der mittleren Zeile die erste und zweite Fläche von Rechts jeweils eine Außenseite, nämlich in diesem Ausführungsbeispiel respektive die Unterseite und Oberseite, und in der untersten Zeile die zweite und vierte

Fläche von links eine Außenseite, nämlich insbesondere die zweite Stirnseite, darstellt. Die erste und dritte Fläche von links in der untersten Zeile stellen eine erste und zweite Seitenlasche dar. Die erste und dritte Fläche von links in der obersten Zeile stellen eine dritte und vierte Seitenlasche dar. Die Seitenlaschen werden mit Außenseiten dauerhaft verbunden, mit Vorzug verklebt. Hierfür werden die Seitenlaschen unter die Außenseiten gefaltet, sodass die Außenseiten die Seitenlasche zumindest teilweise überdeckt. In dem Ausführungsbeispiel werden die erste und zweite Seitenlasche unter die zweite Stirnseite und die dritte und vierte Seitenlasche unter die erste Stirnseite geklappt. Die Seitenlaschen sind vorteilhafterweise mit den Außenseiten derart verbunden, dass dadurch die Hülle zusammengehalten wird. Weiterhin ist vorteilhafterweise eine Angriffs lasche oder -öffnung 3 an einer der Ober- und Unterseiten in und/oder einem der Bereiche angeordnet. In dem Ausführungsbeispiel ist dies bezüglich der Ober- und Unterseite und bezüglich beider Bereiche der Fall. In der Figur ist die Angriffs lasche oder -öffnung 3 als kleine Fläche 3 auf der ersten und dritten Fläche von rechts in der mittleren Zeile dargestellt).

[0053] In dem Ausführungsbeispiel wie in der Figur 1 dargestellt ist eine Seitenwandlasche durch die erste Fläche von links in der mittleren Zeile dargestellt. Diese grenzt an die zweite Seitenwand an. Bei Faltung der Sammelverpackung wird die Seitenwandlasche unter die Unterseite geklappt und damit fest verbunden, insbesondere verklebt.

[0054] Zwecks eines besseren und stärkeren (Zusammen-)Halts der Hülle sind die Seitenlaschen und/oder die Seitenwandlasche vorteilhafterweise mit der jeweiligen verbundenen Außenseite verklebt oder anderweitig mit dieser zumindest kraftschlüssig verbunden.

[0055] Auf der Oberseite der Hülle beginnend ist ein erster Bereich durch eine Perforation des ersten Bereichs 1 abgetrennt angeordnet, wobei sich diese Perforation 1 über die beiden Seitenwände bis hin zur zweiten Stirnseite erstreckt. Auf der Oberseite ist an einem Ende dieser Perforation 1 eine Angriffs lasche 3 angeordnet, mithilfe dieser die Perforation gegriffen und daraufhin entlang der Perforation aufgerissen werden kann. Vorteilhafterweise ist in diesem Ausführungsbeispiel die Perforation 1 auf der zweiten Stirnseite nur teilweise ausgeführt, da die Kante des kurzen (geringe Höhe, wobei Höhe von unten nach oben in der Figur 1 dargestellt ist) Teils der zweiten Stirnseite (in Figur 1 die vierte Fläche von links in der untersten Zeile) die Begrenzung des ersten Bereichs auf der zweiten Stirnseite darstellt. Somit bedarf es nur einer Perforation auf den Seitenwänden, Seitenlaschen und der Oberseite, um den ersten Bereich vollständig abtrennen zu können. Weiterhin ist ebenso die Perforation 1 auch im Bereich der Angriffs lasche angeordnet, aber aufgrund der Darstellung der Lasche in Figur 1 nicht dargestellt. Sofern eine Angriffsöffnung verwendet wird, ist die Perforation nicht umlaufend um den Bereich notwendig, da im Bereich der Angriffsöffnung

bereits eine Trennung durch die Angriffsöffnung verwirklich werden kann. Die Perforation 1 erstreckt sich somit auf der Oberseite im Bereich der Lasche entlang der hinteren oder oberen Kante der Oberseite.

[0056] Aufgrund der Überlappung/Überdeckung/Verbindung der erste und zweite Seitenlasche mit der zweiten Stirnseite) und der Anordnung des ersten Bereichs auf der Oberseite, ersten Seitenwand, zweiten Seitenwand und zweiten Stirnseite in diesem Ausführungsbeispiel ist weiterhin vorteilhafterweise eine Perforation 1 des ersten Bereichs auf der ersten und zweiten Seitenlasche angeordnet, sodass der erste Bereich sowohl durch eine Perforation 1 auf den Außenseiten (Oberseite, erste und zweite Seitenwand und gegebenenfalls zweiten Stirnseite) als auch einer Perforation 1 auf der ersten und zweiten Seitenlasche abgegrenzt und definiert ist, da diese im Zusammengebauten Zustand ansonsten das Abtrennen behindern würden. Hierfür ist die Perforation 1 auf der ersten und zweiten Seitenlasche respektive deckungsgleich mit der darüber befindlichen Perforation 1 der überlappenden zweiten Stirnseite in einem zusammengebauten Zustand der Sammelverpackung. Wenn die erste und/oder zweite Seitenlasche eine Länge (Erstreckung von links nach rechts in Figur 1) aufweist, die größer ist als die Höhe (Erstreckung von oben nach unten in der Figur 1) der zweiten Stirnseite, ist es zudem notwendig, dass die Perforation 1 sich auf der ersten und/oder zweiten Seitenlasche auch dort erstreckt, wo die zweite Stirnseite aufgrund der zu kurzen Höhe die Seitenlasche(n) nicht überdeckt/überlappt. So kann eine umlaufende Perforation 1 im zusammengebauten Zustand realisiert werden.

[0057] Ein zweiter Bereich, der von dem ersten Bereich zumindest teilweise umschlossen ist, wird durch eine zweite Perforation 2 abgegrenzt. Diese Perforation erstreckt sich von der Oberseite über die zweite Stirnseite bis hin zur Unterseite der Hülle. Auf der Unterseite ist die Angriffs lasche 3 für den zweiten Bereich an der Perforation 2 angeordnet.

[0058] In Bezug auf den zweiten Bereich und die zweite Perforation ist es, wie in der Figur 1 und 2 gezeigt, vorteilhaft, wenn die Seitenlaschen mittels ihrer Verklebung mit den Teilen der zweiten Stirnseite eine Brücke und/oder Verbindung zwischen den Teilen der zweiten Stirnseite bilden und dadurch ermöglichen, dass beim Ansetzen an der Angriffs lasche 3 des zweiten Bereichs und Aufreißen entlang der zweiten Perforation 2 von der Unterseite aus über den unteren Teil der zweiten Stirnseite über die Verbindung der Seitenlaschen auf den zweiten Teil der zweiten Stirnseite und auf die Oberseite entlang der insbesondere durchgehenden und/oder umlaufenden Perforation der gesamte zweite Bereich in einem Arbeitsgang und einem Ansatz einstückig abgetrennt werden kann. Dazu weisen die Seitenlaschen insbesondere Perforationen auf, die im zusammengebauten Zustand der Sammelverpackung sich zwischen den Perforationen der Teile der Seitenseite erstrecken und insbesondere sich auch dort erstrecken, wo Perforatio-

nen der zweiten Stirnseite oder Teile der zweiten Stirnseite angeordnet sind. So bilden Sie nicht nur eine Brücke/Verbindung, sondern ermöglichen auch das saubere und einfache Abtrennen des gesamten Bereichs inklusive Teile ihrer selbst.

[0059] Aufgrund einer Verkürzung eines Teils der zweiten Stirnseite bzw. der Asymmetrie der Ausgestaltung der zweiten Stirnseite ist die Hülle in eine Raumrichtung nicht zwingend vollständig geschlossen.

[0060] In der Figur 2 ist links eine aus dem Zuschnitt aus Figur 1 gefaltete und verklebte, zusammengebaute Sammelverpackung dargestellt. In der Sammelverpackung sind mehrere Einzelverpackungen aufgenommen, wobei die Frontseite 4 der ersten/obersten Einzelverpackung an die zweite Stirnseite angrenzt.

[0061] Auf der rechten Seite ist oben (a) die Sammelverpackung dargestellt, wobei der erste Bereich entlang der Perforation 1 von der Sammelverpackung getrennt und die Sammelverpackung auf die Unterseite als Boden aufgestellt wurde. Dadurch wurde eine Entnahmefläche freigeben, wodurch die Einzelverpackungen, welche in der Sammelverpackung aufgenommen sind, durch teilweises Entfernen der Oberseite, Seitenwände und zweiten Stirnseite sichtbar sind, und die Frontseite 4 der ersten/obersten Einzelverpackung sichtbar ist, ohne dass die Einzelverpackung innerhalb der Sammelverpackung neu arrangiert werden muss, und somit die Frontseite 4 für einen Kunden direkt ersichtlich ist. Dieser Zustand eignet sich besonders für die Aufstellung der Sammelverpackung in einem (Tiefkühl-)Regal.

[0062] Mittels (c) ist in der Figur 2 die selbe Sammelverpackung dargestellt, wobei der zweite Bereich entlang der Perforation 2 von der Sammelverpackung getrennt und die Sammelverpackung auf die erste Stirnseite als Boden aufgestellt wurde. Dadurch wurde eine Entnahmefläche freigeben, wodurch die Einzelverpackungen, welche in der Sammelverpackung aufgenommen sind, durch teilweises Entfernen der Oberseite, zweiten Stirnseite und Unterseite sichtbar sind, und die Frontseite 4 der ersten/obersten Einzelverpackung sichtbar ist, ohne dass die Einzelverpackung innerhalb der Sammelverpackung neu arrangiert werden muss, und somit die Frontseite 4 für einen Kunden direkt ersichtlich ist. Dieser Zustand eignet sich besonders für die Aufstellung der Sammelverpackung in einem (Tiefkühl-)Truhe oder auf dem Boden.

[0063] Auf der rechten Seite ist unten (b) eine alternative Sammelverpackung dargestellt, wobei der zweite Bereich entlang der Perforation 2 von der Sammelverpackung getrennt und die Sammelverpackung auf die erste Stirnseite als Boden aufgestellt wurde. Dadurch wurde eine Entnahmefläche freigeben, wodurch die Einzelverpackungen, welche in der Sammelverpackung aufgenommen sind, durch teilweises Entfernen der Oberseite, zweiten Stirnseite und Unterseite sichtbar sind, und die Frontseite 4 der ersten/obersten Einzelverpackung sichtbar ist, ohne dass die Einzelverpackung innerhalb der Sammelverpackung neu arrangiert werden muss,

und somit die Frontseite 4 für einen Kunden direkt ersichtlich ist. Dies stellt eine alternative Ausgestaltung des in der Figur 1 und 2(a) gezeigten zweiten Bereichs dar. In diesem nimmt der zweite Bereich die vollständige Fläche der zweiten Stirnseite ein.

Bezugszeichenliste

[0064]

- 1 Perforation des ersten Bereichs
- 2 Perforation des zweiten Bereichs
- 3 Angriffs lasche
- 4 Frontseite

Patentansprüche

1. Sammelverpackung zur Aufnahme von mit Tiefkühlwaren befüllten Einzelverpackungen, wobei die Sammelverpackung eine aus Papier und/oder Karton und/oder Kunststoff bestehende eine Aufnahme ausbildende Hülle aufweist, wobei die Hülle mindestens zwei jeweils mittels einer Perforation definierte und/oder abgegrenzte Bereiche auf einer Oberfläche der Hülle aufweist, wobei die Sammelverpackung eingerichtet ist, die Bereiche durch Reißen entlang der Perforation von der Sammelverpackung, insbesondere der übrigen Oberfläche der Hülle, zu trennen, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erster der mindestens zwei Bereiche zumindest teilweise mit einem zweiten der mindestens zwei Bereiche überlappt und nicht identisch ist, wobei insbesondere die Perforationen jeweils eine Perforationslinie aufweisen, insbesondere aus mindestens einer Perforationslinie bestehen, wobei ein erster der mindestens zwei Bereiche, insbesondere der erste Bereich, sich über mindestens zwei, insbesondere vier, Seiten der mindestens sechs Seiten aufweisenden Hülle erstreckt.
2. Sammelverpackung nach dem vorstehenden Anspruch **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erster der mindestens zwei Bereiche zumindest 40% eines zweiten der mindestens zwei Bereiche umschließt.
3. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erster der mindestens zwei Bereiche durch eine erste Perforation und ein zweiter der mindestens zwei Bereiche durch eine zweite Perforation definiert und/oder abgrenzt wird, wobei die erste Perforation mit der zweiten Perforation nicht identisch ist, insbesondere die erste Perforationen eine erste Perforationslinie und die zweite Perforation eine zweite Perforationslinie aufweist, wobei die erste Perforationslinie nicht mit der zweiten Perforationslinie überlappt ausgebildet ist und/oder wobei die erste Perforationslinie die zweite Perforationslinie schneidet.
4. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erster der mindestens zwei Bereiche eine größere Fläche auf der Oberfläche der Hülle umfasst als ein zweiter der mindestens zwei Bereiche, insbesondere um mindestens 10% der Fläche des ersten Bereichs größer ausgebildet ist.
5. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens zwei, insbesondere mindestens drei, jeweils eine Außenseite der Sammelverpackung bildenden Seiten aufweist und die Perforation mindestens eine Perforationslinie aufweist, wobei sich mindestens eine der mindestens einen Perforationslinie über mehr als eine, insbesondere mehr als zwei, Seite(n) der Hülle erstreckt.
10. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens eine, insbesondere mindestens zwei, Seite(n) aufweist, auf welcher/n zumindest teilweise ein erster und/oder zweiter der mindestens zwei Bereiche angeordnet ist, und der erste und/oder zweite Bereich in Bezug auf zumindest eine Mittellinie der ersten Seite achsensymmetrisch ausgebildet ist.
15. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens eine, insbesondere mindestens zwei, Seite(n) aufweist, auf welcher/n zumindest teilweise ein erster und/oder zweiter der mindestens zwei Bereiche angeordnet ist, und der erste und/oder zweite Bereich in Bezug auf zumindest eine Mittellinie der ersten Seite achsensymmetrisch ausgebildet ist.
20. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens eine, insbesondere mindestens zwei, Seite(n) aufweist, auf welcher/n zumindest teilweise ein erster und/oder zweiter der mindestens zwei Bereiche angeordnet ist, und der erste und/oder zweite Bereich in Bezug auf zumindest eine Mittellinie der ersten Seite achsensymmetrisch ausgebildet ist.
25. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens eine, insbesondere mindestens zwei, Seite(n) aufweist, auf welcher/n zumindest teilweise ein erster und/oder zweiter der mindestens zwei Bereiche angeordnet ist, und der erste und/oder zweite Bereich in Bezug auf zumindest eine Mittellinie der ersten Seite achsensymmetrisch ausgebildet ist.
30. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens eine, insbesondere mindestens zwei, Seite(n) aufweist, auf welcher/n zumindest teilweise ein erster und/oder zweiter der mindestens zwei Bereiche angeordnet ist, und der erste und/oder zweite Bereich in Bezug auf zumindest eine Mittellinie der ersten Seite achsensymmetrisch ausgebildet ist.
35. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens eine, insbesondere mindestens zwei, Seite(n) aufweist, auf welcher/n zumindest teilweise ein erster und/oder zweiter der mindestens zwei Bereiche angeordnet ist, und der erste und/oder zweite Bereich in Bezug auf zumindest eine Mittellinie der ersten Seite achsensymmetrisch ausgebildet ist.
40. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens sechs Seiten aufweist und ein zweiter der mindestens zwei Bereiche, insbesondere der zweite Bereich, sich über drei Seiten der mindestens sechs Seiten und/oder über drei Raumrichtungen der Hülle erstreckt, wobei lediglich jeweils zwei der drei Seiten aneinandergrenzen, insbesondere zwei Seiten sich gegenüberliegend angeordnet sind.
45. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens sechs Seiten aufweist und ein zweiter der mindestens zwei Bereiche, insbesondere der zweite Bereich, sich über drei Seiten der mindestens sechs Seiten und/oder über drei Raumrichtungen der Hülle erstreckt, wobei lediglich jeweils zwei der drei Seiten aneinandergrenzen, insbesondere zwei Seiten sich gegenüberliegend angeordnet sind.
50. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens sechs Seiten aufweist und ein zweiter der mindestens zwei Bereiche, insbesondere der zweite Bereich, sich über drei Seiten der mindestens sechs Seiten und/oder über drei Raumrichtungen der Hülle erstreckt, wobei lediglich jeweils zwei der drei Seiten aneinandergrenzen, insbesondere zwei Seiten sich gegenüberliegend angeordnet sind.
55. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Perforationen mindestens eine Perforationslinie aufweisen und die Perforationslinie entweder als Schlitz- und/oder Lochstanzung oder Schnitt-/Steg Perforation oder als Mikroperforation ausgebildet ist.

10. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens sechs jeweils eine Außenseite der Sammelverpackung ausbildenden Seiten aufweist, wobei zusätzlich mindestens eine erste, insbesondere keine Außenseite der Sammelverpackung ausbildende, Seitenlasche mit einer ersten der mindestens sechs eine Außenseite der Sammelverpackung ausbildenden Seite, insbesondere über eine gemeinsame Kante, einteilig verbunden ist und insbesondere mit einer anderen Außenseite durch Verklebung, Verschweißung und/oder Heftung, insbesondere flächig, verbunden ist, wobei insbesondere mindestens ein erster und/oder zweiter der mindestens zwei Bereiche sich mittels über die mindestens eine Außenseite der Sammelverpackung und mindestens eine Seitenlasche erstreckt, wobei insbesondere die Perforation auf der Seitenlasche mit der Perforation auf der Außenseite deckungsgleich ist und/oder die Seitenlasche mit der Außenseite überlappend angeordnet ist. 5
11. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens sechs jeweils eine Außenfläche der Sammelverpackung bildende Seiten aufweist und die Sammelverpackung zusätzlich mindestens eine zumindest mit einer ersten Seite der Hülle einteilig, insbesondere über eine Kante der ersten Seite, verbundene Seitenlasche aufweist, wobei insbesondere eine zweite Seite mindestens durch zwei Teile gebildet wird, die insbesondere auf ihrer Außenfläche keine Verbindung aufweisen, wobei insbesondere die Seitenlasche zumindest teilweise durch eine und/oder die zweite Seite der Hülle und/oder mindestens eins, insbesondere mindestens zwei, Teile der zweiten Seite bei einer Aufsicht auf die zweite Seite und/oder ihre Außenfläche überdeckt ist, wobei vorzugsweise die Seitenlasche als Verbindung eines Teils der zweiten Seite mit einem anderen Teil der zweiten Seite ausgebildet ist und/oder mit den mindestens zwei Teilen der zweiten Seite, insbesondere durch Verklebung, Verschweißung und/oder Heftung und/oder flächig und/oder unmittelbar, verbunden ist. 10
12. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens sechs Seiten aufweist und einstückig aus Papier und/oder Karton und/oder Kunststoff gebildet ist und/oder die mindestens sechs Seiten zusammen einstückig ausgebildet sind, wobei die Sammelverpackung insbesondere durch, insbesondere ausschließlich durch, Falten und Verbinden, insbesondere Kleben, Schweißen und/oder Heften, aus einem einzigen Stück hergestellt ist, insbesondere mindestens zwei aneinander angrenzende Seiten der Hülle, miteinander verbunden sind, insbesondere verklebt, verschweißt und/oder geheftet sind, und/oder eine erste Seite mit einer zweiten Seite mittels mindestens einer zumindest mit der ersten Seite der Hülle unmittelbar über eine Kante der ersten Seite verbundenen Seitenlasche zumindest teilweise verbunden, insbesondere verklebt verschweißt und/oder geheftet, ist. 15
13. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens sechs jeweils eine Außenseite der Sammelverpackung bildenden Seiten aufweist und ein erster oder der erste der mindestens zwei Bereiche sich zumindest über 80% mindestens einer, insbesondere zwei, Erstreckung einer ersten der mindestens sechs Seiten erstreckt und sich insbesondere weiterhin über zumindest 50% mindestens einer, insbesondere zwei, Erstreckung einer zweiten, sich an die erste Seite über eine gemeinsame Kante der ersten und zweiten Seite anschließenden Seite erstreckt, und/oder insbesondere sich der erste Bereich über mindestens 80% der Länge der Kante zwischen den zwei Seiten erstreckt. 20
14. Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche **dadurch gekennzeichnet, dass** die Hülle mindestens sechs jeweils eine Außenseite der Sammelverpackung bildenden Seiten aufweist und ein zweiter oder der zweite der mindestens zwei Bereiche sich über drei aneinander angrenzende Seiten erstreckt, sich insbesondere über mindestens 80% einer ersten Erstreckung einer ersten der drei Seiten und/oder über eine erste Erstreckung einer zweiten sich an die erste Seite über eine gemeinsame Kante der ersten und zweiten Seiten anschließenden Seite der drei Seiten komplett und/oder sich über mindestens 80% einer ersten Erstreckung einer dritten sich an die zweite Seite über eine gemeinsame Kante der zweiten und dritten Seite anschließenden Seite der drei Seiten erstreckt, wobei sich insbesondere zwei der drei Seiten gegenüber liegen und/oder insbesondere die ersten Erstreckungen alle auf einer um die Sammelverpackung einmal umlaufenden geschlossenen Linie liegen und/oder wobei sich der zweite Bereich insbesondere auf mindestens einer, insbesondere mindestens zwei, insbesondere drei der drei Seiten über mindestens 70% einer zu der jeweiligen ersten Erstreckung senkrechten Erstreckung erstreckt. 25
15. Mit einer Vielzahl, insbesondere mit Tiefkühlwaren gefüllter, Einzelverpackungen gefüllte Sammelverpackung, wobei die Sammelverpackung eine Sammelverpackung nach einem der vorstehenden Ansprüche ist, wobei zwei der mindestens zwei Bereiche an derselben Seite einer der Einzelverpackung anliegen, wobei es sich bei der Seite insbesondere um eine Frontseite der Einzelverpackung und/oder

eine der größten Seiten der Einzelverpackung handelt und/oder die Seite bei allen Einzelverpackungen identisch ausgebildet ist.

5

10

15

20

25

30

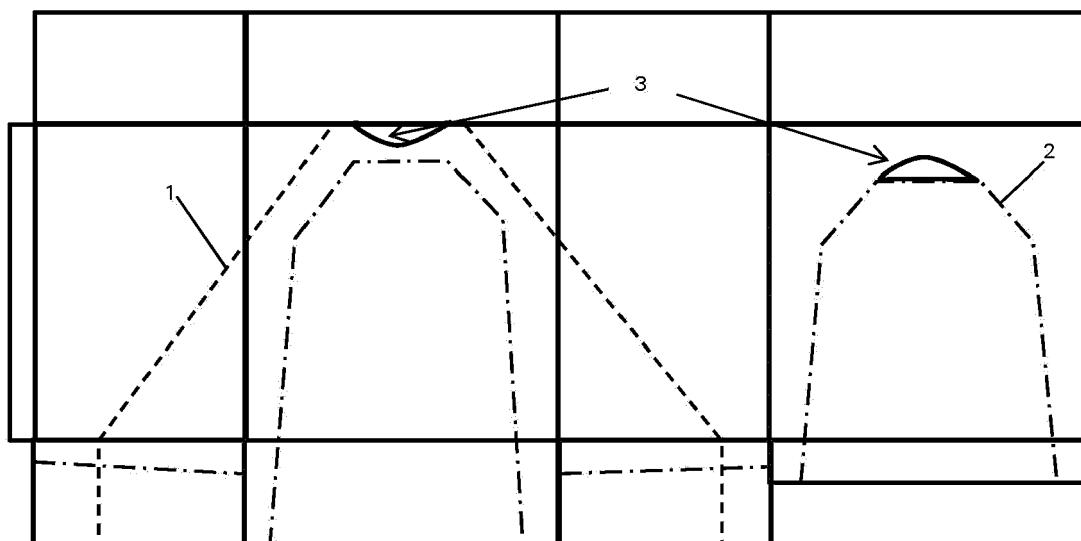
35

40

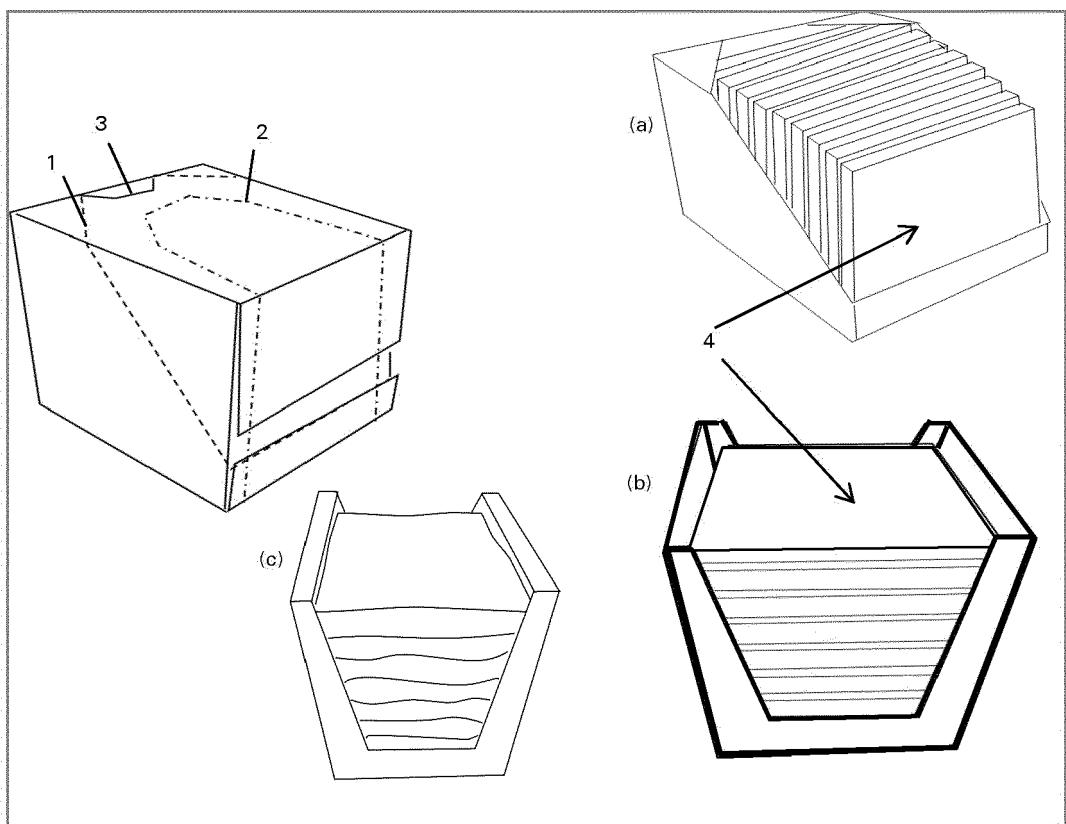
45

50

55



Figur 1



Figur 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 19 2405

5

10

15

20

25

30

35

40

45

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE									
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriefft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)						
X	WO 2015/143168 A1 (MEADWESTVACO PACKAGING SYSTEMS [US]) 24. September 2015 (2015-09-24) * Abbildungen 8,9 * * Seite 9, Zeile 13 - Zeile 17 * -----	1-7, 9-13,15 8,14	INV. B65D5/54						
RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)									
B65D									
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Recherchenort</td> <td style="width: 33%;">Abschlußdatum der Recherche</td> <td style="width: 34%;">Prüfer</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Den Haag</td> <td style="text-align: center;">12. Februar 2020</td> <td style="text-align: center;">Le Bihan, Nicolas</td> </tr> </table>				Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	Den Haag	12. Februar 2020	Le Bihan, Nicolas
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer							
Den Haag	12. Februar 2020	Le Bihan, Nicolas							
<table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument </td> </tr> </table>				KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument				
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument								

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 19 2405

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

12-02-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 2015143168 A1	24-09-2015	CA EP EP US WO	2942965 A1 3119692 A1 3431410 A1 2017203872 A1 2015143168 A1	24-09-2015 25-01-2017 23-01-2019 20-07-2017 24-09-2015
20					
25					
30					
35					
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 1604904 A1 [0007]